

Einladung ausserordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 02. Oktober 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

In Anwendung von § 18 des Gemeindegesetzes gibt die Primarschulpflege nachstehend die Geschäfte bekannt, die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom **02.10.2024** zu behandeln sind.

A. Primarschulgemeinde

1. Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 24.11.2024 zur „Sanierung Schulhaus“
2. Anfragen gemäss § 17 GG

Die vollständigen Akten, Antrag und das Stimmregister liegen ab Mittwoch, **18.09.2024**, in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht ist zudem auf der Homepage der Primarschule Trüllikon www.schule-truellikon.ch abrufbar. Oder komfortabel auf jedem Gerät lesbar mit diesem Scancode.



In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Trüllikon, 09.09.2024

Primarschulpflege Trüllikon

1. Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 24.11.2024 zur „Sanierung Schulhaus“

1. Vorbemerkung

Die Schulpflege verzichtet auf eine ausführliche Ausführung des Beleuchtenden Berichtes in der Einladung zur vorbereitenden Gemeindeversammlung und verweist an der Stelle auf den bereits für die Urnenabstimmung ausgearbeiteten beleuchtenden Bericht. Dieser wird in der Einladung nicht abgedruckt ist aber auf der Homepage der Primarschule Trüllikon www.schule-truellikon.ch komfortabel aufbereitet oder auf der Gemeindeganzlei in gedruckter Form, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, einzusehen.

2. Ausgangslage

Mit Baujahr 1948 und fast 80 Jahren Nutzungszeit, zeigt sich das bestehende Primarschulhaus Trüllikon in einem massiv sanierungsbedürftigen Zustand. Die Bausubstanz ist in einem guten Zustand, sowie auch die Raumgrössen und das Raumangebot reicht für die heutigen sowie die kommenden Schülerzahlen aus. Das bestehende Schulhaus abzurechen und einen Neubau zu erstellen, steht daher ausser Frage und das Gebäude soll mit einer vollumfassenden Sanierung in Stand gestellt werden.

3. Variantenabstimmung

Die Primarschulpflege hat sich entschieden dem Stimmvolk zwei Varianten zur Abstimmung vorzulegen. Diese werden bezeichnet als:

A. Hauptvariante: Gesamtsanierung «Energie» des Primarschulhauses Trüllikon (Verpflichtungskredit über 4'980'000 Fr.)

B. Alternativvariante: Teilsanierung «Basis» des Primarschulhauses Trüllikon (Verpflichtungskredit über 3'600'000 Fr.)

Bei beiden Varianten wird das Primarschulhaus von Grund auf saniert und Instand gestellt. In der Alternativvariante B - Teilsanierung «Basis» werden aber wesentliche Massnahmen, welche zur Energieeinsparung und dem Erreichen des Minergie Label und die zu einem deutlich erhöhten Komfort führen würden NICHT ausgeführt.

4. Erwägung

Die Investitionskosten von Fr. 4'980'000 erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Gegenüber der ebenfalls ausgearbeiteten Variante «Basis» mit Investitionskosten von 3'600'000 Fr. stehen die umfangreicheren Energetischen Massnahmen gegenüber. Dies sind im wesentlichen Fassadendämmung, Kontrollierte Lüftung mit Energietauscher und einer PV-Anlage kombiniert mit der Instandstellung der Wohnung und einem zeitgemässen Innenausbau der Schulräume.

Es ist zu berücksichtigen, dass diesem Betrag mutmasslich Energieförderungsbeiträge von ca. 180'000 gegenüberstehen. Weiter werden zusätzliche Energieeinsparungen von jährlich ca. 17'000 Fr. und einem Solarertrag von ca. 5'500 Fr. gegenüber der Variante «Basis» erwartet.

Dies ergibt eine jährliche netto Abschreibungsdifferenz zur Variante «Basis» von ca. 26'000 für deutlich mehr Komfort und einer zeitgemässen Energetischen Sanierung, die dem Label Energiestadt Trüllikon gerecht wird.

B. Antrag der Primarschulpflege

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird von der Primarschulpflege beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

*Der Gemeindeversammlung wird empfohlen an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 das Stimmvolk über die **Hauptvariante A: Gesamtsanierung «Energie» des Primarschulhauses Trüllikon (Verpflichtungskredit über 4'980'000 Fr.)** wie auch über die **Alternativvariante B: Teilsanierung «Basis» des Primarschulhauses Trüllikon (Verpflichtungskredit über 3'600'000 Fr.)** in unverändert Form abstimmen zu lassen.*

*Der Gemeindeversammlung wird empfohlen dem Antrag der Primarschulpflege zu folgen und den Stimmberechtigten, die **Hauptvariante A: Gesamtsanierung «Energie» des Primarschulhauses Trüllikon** und dem Verpflichtungskredit von Fr. **4'980'000** als Abstimmungsempfehlung zu Annahme vorzuschlagen.*

*Bei der **Stichfrage C**: empfiehlt die Schulpflege die **Hauptvariante A: Gesamtsanierung «Energie»** als Abstimmungsempfehlung vorzuschlagen.*

Primarschulpflege Trüllikon - 09. September 2024

Präsident: Markus Keller

Aktuar: Tobias Werner

C. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag der Schulpflege zur Sanierung des Primarschulhauses Trüllikon entsprechend dem Gemeindegesetz § 59 Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanziellen Zulässigkeit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk die Alternativvariant B «Basis» zur Annahme zu empfehlen.

Bei der Stichfrage C ist ebenfalls die Alternativvariante Basis zu empfehlen.

Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt die Notwendigkeit einer geordneten Sanierung des Primarschulhauses, hat jedoch Bedenken betreffend der zu erwartenden sehr hohen Nettoverschuldung, die mit einer ebenfalls hohen Zinsbelastung einhergeht. Um die vorhersehbare Steuerfusserhöhung zu limitieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Primarschulgemeinde zu erhalten, ist aus Sicht der RPK die Alternativvariante B «Basis» zu bevorzugen.

*Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die **Alternativvariante B: Teilsanierung «Basis» des Primarschulhauses Trüllikon** und dem Verpflichtungskredit von Fr. **3'600'000** den Stimmberechtigten als Abstimmungsempfehlung zu Annahme vorzuschlagen.*

*Bei der **Stichfrage C**: empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission ebenfalls die **Alternativvariante B «Basis»**.*

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon - 12. September 2024

Präsident: T. Meyer

Aktuar: M. Betschart

Besonderheiten zum Abstimmungsverfahren bei vorberatenden Gemeindeversammlungen:

Da es sich bei diesem Antrag um eine Vorberatung für die Urnenabstimmung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt. Anstelle der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten am Ende der Vorberatung im Rahmen einer Abstimmung, ob sie der Urne die Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen (Abstimmungsempfehlung). Die Stimmberechtigten entscheiden erst an der Urne über die Annahme oder Ablehnung des Geschäfts.

Verändert die vorberatende Gemeindeversammlung eine Vorlage des Gemeindevorstands, kann dieser den Stimmberechtigten an der Urne nebst der durch die Stimmberechtigten veränderte Vorlage auch seine ursprüngliche Vorlage unterbreiten (Doppelantrag). An der Urne erfolgt alsdann eine Variantenabstimmung mit Stichfrage. Vom Doppelantragsrecht kann die Primarschulpflege Gebrauch machen; sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Macht die Primarschulpflege vom Doppelantragsrecht Gebrauch, darf sie ihre ursprüngliche Vorlage nicht verändern.

2. Anfragen gemäss § 17 GG

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. 3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde vom 02. Oktober 2024 kann ab Montag, **07. Oktober 2024** in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist

Primarschulpflege Trüllikon, den 10.09.2024